

---

Eingereicht durch:	Eingang BVV:	24.07.2018
<b>Barrie, Ilona</b>	Weitergabe an BA:	27.07.2018
<b>Fraktion der CDU</b>	Fälligkeit (Eingang BVV):	17.08.2018
	Fristverlängerung:	
Antwort von:	Erledigt:	31.10.2018
<b>Abt. Bauen, Planen und Facility Management</b>		

---

## **Baustelle vor der Luckenwalder Str. 15**

Ihre schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **1. Von wann datiert die Genehmigung des Bezirksamts die Straßenfläche sowie Teile des Bürgersteigs vor der Luckenwalder Str. 15 als Baustellenfläche zu benutzen?**

Die Sondernutzungserlaubnis wurde vom Straßen- und Grünflächenamt am 15.08.2017 erteilt. Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung wurde am 30.08.2017 durch die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde erteilt.

### **2. Für welchen Zeitraum ist diese Genehmigung erteilt worden?**

Sondernutzungserlaubnis: vom 28.08.2017 bis zum 31.01.2019.  
Straßenverkehrsrechtliche Anordnung: vom 01.11.2017 bis zum 22.02.2019.

### **3. Wo hoch sind die Kosten für den/die Antragsteller\*in bzgl. der Erteilung einer solchen Genehmigung?**

Sondernutzungsgebühren: 11.025,00 €  
Verwaltungsgebühren: 67,49 €  
Gebühren für die Verkehrsrechtliche Anordnung: 256,20 €

### **4. Wer ist Antragsteller\*in?**

Bauherr:  
Luckenwalder Straße 12 Immobilien GmbH  
Beim Tannenhof 15  
49377 Vechta

Antragsteller für die Verkehrsrechtliche Anordnung:  
Rolfes Bauunternehmung GmbH + Co. KG, Altonaer Straße 15, 49424 Goldenstedt

### **5. Welche ist die zuständige Fachabteilung des Bezirksamts?**

Für die straßenverkehrsrechtliche Anordnung die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde, für die Sondernutzung der Fachbereich Straßen

## **6. Welche (Neben-)Auflagen wurden dem/der Antragsteller\*in erteilt?**

Fahrbahnmindestbreite: 3,50 m, Ladezone Luckenwalder Straße 11 jederzeit frei halten, barrierefreie Übergänge für Fußgängerquerung

Sicherheitsleistung in Höhe von 20.000 € und Nebenbestimmungen gemäß Anlage E und KWL.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Schmidt  
Bezirksstadtrat